

Beiträge 2023

HAUPTKATEGORIEN VERSICHERUNGSPFLICHTIGER

Referenzjahr 2020 - Aufwertungskoeffizient: 1,18313797

I. Selbständiger Hauptberuf

A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. *während der Periode der Tätigkeitsaufnahme*: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres

Erstes Quartal für bestimmte Starter

2. *nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme*

- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 70.857,99 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 16.409,20 EUR
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR

Mindestbeitrag pro Quartal

Höchstbeitrag pro Quartal

3. *reduzierte Beiträge für bestimmte Starter während der ersten 4 Quartale* : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag

- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 8.473,80 EUR
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres, zwischen 8.473,80 EUR und höchstens 70.857,99 EUR
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR

Bestimmte Starter erhalten für ihr erstes Quartal eine Ermäßigung von 111,94 EUR.

4. *reduzierte Beiträge im Allgemeinen* : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag

- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 16.409,20 EUR
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres, zwischen 16.409,20 EUR und höchstens 70.857,99 EUR
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR

5. *erhöhte Beiträge*: ohne Antrag

B. Definitive Beiträge

1. *für bestimmte Starter während der ersten 4 Quartale*

- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 70.857,99 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 8.473,80 EUR
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR

EURO

840,97

729,03

840,97

4.819,65

434,28

840,97

Bestimmte Starter erhalten für ihr erstes Quartal eine Ermäßigung von 111,94 EUR.

Mindestbeitrag

- erstes Quartal
- andere Quartale

322,34
434,28

Höchstbeitrag

- erstes Quartal
- andere Quartale

4.707,71
4.819,65

2. im Allgemeinen

- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 70.857,99 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 16.409,20 EUR
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR

Mindestbeitrag pro Quartal

840,97

Höchstbeitrag pro Quartal

4.819,65

II. Mithelfende Ehepartner

- Bemerkung 1: der Geltungsbereich wird ausgebreitet zu den Gehilfen, die mit dem selbständigen Partner durch eine Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen gebunden sind.
- Bemerkung 2: die Beiträge im Mini-Statut werden auf Grund des Berufseinkommens des berechtigten Selbständigen berechnet.

§ 1. Maxi-Statut

A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres
2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme

369,44

- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 70.857,99 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 7.208,56 EUR
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR

Mindestbeitrag pro Quartal

369,44

Höchstbeitrag pro Quartal

4.819,65

3. reduzierte Beiträge: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag

- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 7.208,56 EUR
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 7.208,56 EUR und höchstens 70.857,99 EUR
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR

369,44

4. erhöhte Beiträge: ohne Antrag

B. Definitiv geschuldete Beiträge

- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 70.857,99 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 7.208,56 EUR
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR

Mindestbeitrag pro Quartal	369,44
Höchstbeitrag pro Quartal	4.819,65
§ 2. Mini-Statut	
A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:</i> bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	32,41
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- 0,79 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 70.857,99 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 16.409,20 EUR	
- 0,51 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	32,41
Höchstbeitrag pro Quartal	182,74
3. <i>reduzierte Beiträge:</i> 0,79 % auf das reduzierte Berufseinkommen des geholfenen Selbständigen	
4. <i>erhöhte Beiträge:</i> ohne Antrag	
B. Definitive Beiträge	
- 0,79 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 70.857,99 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 16.409,20 EUR	
- 0,51 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	32,41
Höchstbeitrag pro Quartal	182,74
III. Selbständiger Nebenberuf	
A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:</i> bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	93,04
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 1.815,41 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 1.815,41 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 70.857,99 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	93,04
Höchstbeitrag pro Quartal	4.819,65
3. <i>reduzierte Beiträge:</i> auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.815,41 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.815,41 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 70.857,99 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR	

4. <i>erhöhte Beiträge</i> : ohne Antrag	
B. Definitive Beiträge	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.815,41 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.815,41 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 70.857,99 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	93,04
Höchstbeitrag pro Quartal	4.819,65
IV. Personen deren Tätigkeit einem Nebenberuf gleichgestellt werden kann (Personen, die die Anwendung der Bestimmungen von Art. 37 beantragen)	
A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i> : bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	93,04
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 1.815,41 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 1.815,41 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres unter 8.595,81 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	93,04
Höchstbeitrag pro Quartal	440,54
3. <i>reduzierte Beiträge</i> : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.815,41 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.815,41 EUR und unter 8.595,81 EUR	
- 20,50 % des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 8.595,81 EUR: <i>siehe I., A., 3 und 4.</i>	
4. <i>erhöhte Beiträge</i> : ohne Antrag	
B. Definitive Beiträge	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.815,41 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.815,41 EUR und unter 8.595,81 EUR:	
- 20,50 % des Berufseinkommens des Beitragsjahres	
Mindestbeitrag pro Quartal	93,04
Höchstbeitrag pro Quartal	440,54
- aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 8.595,81 EUR: <i>siehe I., B</i>	

V. Student-Selbständiger

A. Vorläufige Quartalbeiträge

- | | |
|---|--------|
| 1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres | 93,04 |
| 2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme | |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 8.204,60 EUR | 0 |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 8.204,60 EUR und unter 16.409,20 EUR: | |
| - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens ab 8.204,60 EUR | |
| Mindestbeitrag pro Quartal | 0 |
| Höchstbeitrag pro Quartal | 420,49 |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 16.409,20 EUR: siehe I., A., 2 | |
| 3. reduzierte Beiträge: aufgrund objektiver Elemente und auf Antrag | |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 8.204,60 EUR | 0 |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 8.204,60 EUR und unter 16.409,20 EUR: | |
| - 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens ab 8.204,60 EUR | |
| - geschätztes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 16.409,20 EUR: siehe I., A., 4. | |
| 4. erhöhte Beiträge: ohne Antrag | |

B. Definitive Beiträge

- | | |
|---|--------|
| - Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 8.204,60 EUR | 0 |
| - Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 8.204,60 EUR und unter 16.409,20 EUR: | |
| - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens ab 8.204,60 EUR | |
| Mindestbeitrag pro Quartal | 0 |
| Höchstbeitrag pro Quartal | 420,49 |
| - Berufseinkommen des Referenzjahres ab 16.409,20 EUR: siehe I., B. | |

VI. Selbständige, die ausschließlich eine Hinterbliebenenpension vor 65 Jahren beziehen

A. Vorläufige Quartalbeiträge

- | | |
|--|--------|
| 1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres | 840,97 |
| Erstes Quartal für bestimmte Starter | 729,03 |
| 2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme | |
| - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 70.857,99 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 16.409,20 EUR | |
| - 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR | |

<p>3. <i>reduzierte Beiträge für bestimmte Starter während der ersten 4 Quartale</i> : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag</p> <ul style="list-style-type: none"> - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 8.473,80 EUR - 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres, zwischen 8.473,80 EUR und höchstens 70.857,99 EUR - 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR <p>Bestimmte Starter erhalten für ihr erstes Quartal) eine Ermäßigung von 111,94 EUR.</p>	434,28
<p>4. <i>reduzierte Beiträge im Allgemeinen</i> : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag</p> <ul style="list-style-type: none"> - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 16.409,20 EUR - 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres, zwischen 16.409,20 EUR und höchstens 70.857,99 EUR - 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR 	840,97
<p>5. <i>erhöhte Beiträge</i>: ohne Antrag</p>	
<p>B. Definitive Beiträge</p>	
<p>1. <i>für bestimmte Starter während der ersten 4 Quartale</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 34.408,00 EUR* oder 51.612,00 EUR** und auf ein Mindesteinkommen von 8.473,80 EUR <p>Bestimmte Starter erhalten für ihr erstes Quartal eine Ermäßigung von 111,94 EUR.</p> <p>Mindestbeitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> - erstes Quartal - andere Quartale <p>Höchstbeitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> - erstes Quartal - andere Quartale - Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 34.408,00 EUR* oder 51.612 EUR**: <i>siehe I., B</i> 	<p>322,34</p> <p>434,28</p> <p>1.651,47* oder 2.533,17**</p> <p>1.763,41* oder 2.645,11 **</p>
<p>2. <i>im Allgemeinen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 34.408,00 EUR* oder 51.612,00 EUR** und auf ein Mindesteinkommen von 16.409,20 EUR <p>Mindestbeitrag pro Quartal</p> <p>Höchstbeitrag pro Quartal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 34.408,00 EUR* oder 51.612 EUR**: <i>siehe I., B</i> 	<p>840,97</p> <p>1.763,41* oder 2.645,11 **</p>

VII. Selbständige, die eine vorgezogene Ruhestandspension als Selbständiger oder als Arbeitnehmer beziehen

§ 1. Bezug einer Ruhestandspension (und Hinterbliebenenpension) und erlaubte begrenzte Tätigkeit

A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. *während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:* bis zum Ende des dritten vollen
Kalenderjahres 133,43

2. *nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme*

- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.630,82 EUR 0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.630,82 EUR:
 - 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des
Referenzjahres bis höchstens 70.857,99 EUR
 - 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen
70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR

3. *reduzierte Beiträge:* auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag

- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.630,82 EUR 0
- 14,70 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab
3.630,82 EUR und höchstens 70.857,99 EUR
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres
zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR

4. *erhöhte Beiträge:* ohne Antrag

B. Definitive Beiträge

- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.630,82 EUR 0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.630,82 EUR:
 - 14,70 % des Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 14.778,00 EUR*
oder 22.166,00 EUR**

Mindestbeitrag pro Quartal 133,43

Höchstbeitrag pro Quartal 543,09
oder 814,60**

- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 14.778,00 EUR* oder 22.166,00 EUR**:
siehe I., B.

§ 2. Bezug einer Ruhestandspension (und Hinterbliebenenpension) und erlaubte unbegrenzte Tätigkeit

A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. *während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:* bis zum Ende des dritten vollen
Kalenderjahres 133,43

2. *nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme*

- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.630,82 EUR 0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.630,82 EUR:
 - 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des
Referenzjahres bis höchstens 70.857,99 EUR
 - 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen
70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR

Mindestbeitrag pro Quartal	133,43
Höchstbeitrag pro Quartal	3.792,21
3. <i>reduzierte Beiträge:</i> auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.630,82 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.630,82 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 70.857,99 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR	
4. <i>erhöhte Beiträge:</i> ohne Antrag	
B. Definitive Beiträge	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.630,82 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.630,82 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 70.857,99 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	133,43
Höchstbeitrag pro Quartal	3.792,21
VIII. Selbständige, die das Pensionsalter erreicht haben	
§ 1. Ohne Bezug einer Pension	
A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:</i> bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	186,08
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.630,82 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.630,82 EUR :	
- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 70.857,99 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	186,08
Höchstbeitrag pro Quartal	4.819,65
3. <i>reduzierte Beiträge:</i> auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.630,82 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.630,82 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 70.857,99 EUR	
- 14,16 % auf den Teil der geschätztes Berufseinkünfte des Beitragsjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR	
4. <i>erhöhte Beiträge:</i> ohne Antrag	

B. Definitive Beiträge	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.630,82 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.630,82 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 70.857,99 EUR	
- 14,16 % auf den Teil der Berufseinkünfte des Beitragsjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	186,08
Höchstbeitrag pro Quartal	4.819,65

§ 2. Bezug einer Ruhestandspension (und Hinterbliebenenpension)

A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	133,43
2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.630,82 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.630,82 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 70.857,99 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	133,43
Höchstbeitrag pro Quartal	3.792,21
3. reduzierte Beiträge: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.630,82 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.630,82 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des geschätzten Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 70.857,99 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätzten Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR	
4. erhöhte Beiträge: ohne Antrag	

B. Definitive Beiträge	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.630,82 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.630,82 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 70.857,99 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	133,43
Höchstbeitrag pro Quartal	3.792,21

§ 3. Bezug ausschließlich einer Hinterbliebenenpension

A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	133,43

2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.630,82 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.630,82 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 70.857,99 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR	
3. <i>reduzierte Beiträge: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag</i>	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.630,82 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.630,82 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 70.857,99 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 70.857,99 EUR und höchstens 104.422,24 EUR	
4. <i>erhöhte Beiträge: ohne Antrag</i>	
B. <i>Definitive Beiträge</i>	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.630,82 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.630,82 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 42.684,00 EUR* oder 51.920,00 EUR**	
Mindestbeitrag pro Quartal	133,43
Höchstbeitrag pro Quartal	1.568,64* oder 1.908,06**
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 42.684,00 EUR* oder 51.920,00 EUR**: <i>siehe VIII., § 1, B.</i>	

* erlaubte Tätigkeit ohne Kinderlast: wenn das Einkommen diesen Grenzbetrag übersteigt, wird die Auszahlung der Pension für das betreffende Kalenderjahr vollständig ausgesetzt

** erlaubte Tätigkeit mit Kinderlast

- wenn das Einkommen diesen Grenzbetrag übersteigt, wird die Auszahlung der Pension für das betreffende Kalenderjahr vollständig ausgesetzt
- Für Selbständige, die ausschließlich eine Hinterbliebenenpension vor 65 Jahren beziehen: zusätzliche Erhöhung des Höchstbetrags der erlaubten Tätigkeit um 6.602,00 EUR und des vierteljährlichen Höchstbeitrags um 440,85 EUR für jedes zusätzliche Kind zu Lasten)

Dieses Informationsblatt wurde gemäß dem Bericht an die Sozialversicherungskassen für Selbständige vom 2 januar 2023 (P.741/23/1) aufgestellt.

Die Verwaltungskosten, die je nach Sozialversicherungskasse variieren können, sind hier nicht berücksichtigt.